

Einzelabschluss
für das
Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hinweis auf den zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Konzernabschluss 2024 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters eingereicht und im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter www.infas-holding.de/berichte/ zur Verfügung.

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dr. Christoph Preuß (CEO)
Thomas Allerstorfer (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Shane Farrell

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Regulierter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

		2024	2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		331.322,43	22.836,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.959,14	8.891,32
3. Gesamtleistung		347.281,57	31.727,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	972.482,67		979.391,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 92.908,00€ (Vorjahr 375.490,00 €)	-37.874,57	934.608,10	399.020,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.167,00	2.431,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.327.412,91	729.342,60
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen 0,00€ (Vorjahr 5.791.811,27 €)		0,00	5.791.811,27
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 302.443,94€ (Vorjahr 231.189,17 €)		374.985,06	253.570,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 498,25€ (Vorjahr 7.065,42 €)		114.041,25	107.528,12
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen 7.128.472,04€ (Vorjahr 0,00 €)		7.128.472,04	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		97.503,68	1.246.738,71
12. Ergebnis nach Steuern		-8.880.938,35	2.612.656,02
13. Sonstige Steuern		0,00	0,00
14. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)		-8.880.938,35	2.612.656,02
15. Gewinnvortrag		4.782.475,58	2.750.452,36
16. Dividendenausschüttung		-450.000,00	-450.000,00
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00	-130.632,80
18. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)		-4.548.462,77	4.782.475,58

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.481,00	0,00	0,00	6.481,00	6.480,00	0,00	0,00	6.480,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	171.395,34	0,00	0,00	171.395,34	163.849,84	1.167,00	0,00	165.016,84	6.378,50	7.545,50
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.159.950,13	0,00	0,00	8.159.950,13	0,00	0,00	0,00	0,00	8.159.950,13	8.159.950,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.900.000,00	100.000,00	-300.000,00	3.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700.000,00	3.900.000,00
Summe	12.059.950,13	100.000,00	-300.000,00	11.859.950,13	0,00	0,00	0,00	0,00	11.859.950,13	12.059.950,13
Gesamtes Anlagevermögen	12.237.826,47	100.000,00	-300.000,00	12.037.826,47	170.329,84	1.167,00	0,00	171.496,84	11.866.329,63	12.067.496,63

Geänderter Anhang zum 31. Dezember 2024

In den Berechnungen kann es durch mathematische Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen, weil in einigen Tabellen die Werte in T€ angegeben werden.

A Allgemeine Angaben

Die Geschäftsführung der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH hat am 16. April 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 geändert, nachdem festgestellt worden war, dass Informationen, die bereits im Dezember 2024 vorlagen, unzutreffender Weise nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt worden waren. Die Korrekturen führten bei infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH zum 31.12.2024 zu einem um TEUR 2.318 erhöhten Verlust von TEUR 7.128, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages seitens der Muttergesellschaft, der infas Holding Aktiengesellschaft, übernommen wurde. Aufgrund der geänderten Ergebnisabführung hat sich der seitens infas Holding Aktiengesellschaft übernommene Verlust zum 31.12.2024 auf TEUR 7.128 erhöht. Diese Änderung wurde im vorliegenden geänderten Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft entsprechend berücksichtigt.

B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 17379), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Abzug erhaltener Preisnachlässe und planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150,00 € bis 1.000,00 €, die in den Vorjahren analog des § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt wurden, werden linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zu Nennbeträgen, abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Verpflichtungen der Gesellschaft aus den bis zum Bilanzstichtag erteilten Pensionszusagen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags und werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Eine Abzinsung der Archivierungskosten ist aus Geringfügigkeitsgründen unterblieben.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz erfolgt jeweils mit dem Erfüllungsbetrag. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang entsprechend dem Ansatzwahlrecht bilanziell nicht angesetzt wird.

C Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2024	Inanspruch-name	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Pensionen	6.076	143	0	0	5.933
Gewerbesteuer	871	844	27	0	0
Personalkosten	500	500	0	500	500
Archivierung	2	0	0	0	2
Jahresabschluss	123	119	4	124	124
Ausstehende Rechnungen	13	13	0	144	144
Summe	7.585	1.619	31	768	6.703

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinssatz	1,90 %	1,82 %
Rententrend	1,50 % bzw. 2,00 %	1,50 % bzw. 2,00%
Fluktuation	0,00 %	0,00 %
Lohn-/Gehaltstrend	0,00 %	0,00 %

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert in 2024 – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre i. H. v. 1,90 %.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist bei Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln.

Dieser Unterschiedsbetrag auf Basis einer Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach den vergangenen 7 Jahren (Zinssatz: 1,96 %; Vorjahr 1,74 %) und nach den vergangenen 10 Jahren (Zinssatz 1,90 %; Vorjahr 1,82 %) ist negativ und beträgt -50 T€ und unterliegt deshalb keiner Ausschüttungssperre (Vorjahr: 72 T€, die einer Ausschüttungssperre unterlagen).

Die Gesamtzuführung des Berichtsjahres enthält eine als Zinsaufwand erfasste Verzinsung des Vorjahresverpflichtungswerts i. H. v. 109 T€ (Vorjahr 100 T€).

4. Angaben zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

5. Eigenkapitalentwicklung

Art des Eigenkapitals	Vortrag am 01.01.2024	Jahresergebnis	Einstellung in Gewinnrücklagen	Ausschüttung	Stand am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Grundkapital	9.000	0	0	0	9.000
II. Gewinnrücklage	534	0	0	0	534
III. Bilanzgewinn	4.782	-8.881	0	-450	-4.549
	14.316	-8.881	0	-450	4.986

Zum Bilanzstichtag ist das Grundkapital voll eingezahlt und beträgt 9.000 T€, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (Stückaktien).

Der Vorstand ist ermächtigt (Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2021), das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.07.2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Gemäß § 150 Abs. 2 AktG hat die Gesellschaft 5 % des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen. In 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.881 T€ erwirtschaftet. In die gesetzliche Rücklage wurde i. H. v. 0,00 T€ (Vorjahr: 131 T€) eingestellt.

6. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren i. W. aus temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die passiven latenten Steuern beziehen sich auf temporäre Differenzen aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen.

Der tatsächliche effektive Ertragssteuersatz beträgt 34,63 %. Es ergeben sich die nachfolgenden aktiven und passiven Steuerlatenzen:

	Wertansatz Handelsbilanz	Wertansatz Steuerbilanz	Differenz	Latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Aktivlatenzen				
Pensionsrückstellung (34,63 %)	5.933	2.888	3.045	1.054
Urlaubsrückstellungen der Tochtergesellschaft infas Institut GmbH (34,63 %)	434	382	52	18
Drohverlustrückstellung der Tochtergesellschaften infas Institut GmbH (34,63 %)	1.699	0	1.699	588
Beteiligung infas Institut GmbH (1,65 %)	6.455	10.241	3.786	62
Verlustvortrag Gewerbesteuer zum 31.12.2024 (18,80%)	7.431			1.397
Verlustvortrag Körperschaftsteuer 31.12.2024 (15,83 %)	6.672			818
	28.625	13.511	8.583	4.176
Passivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Tochtergesellschaften infas Institut GmbH (34,63 %)	898	80	818	283
Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Tochtergesellschaften infas Institut GmbH (34,63 %)	1.164	1.137	27	9
	2.062	1.217	846	293

Mit der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Daher sind aktive latente Steuern aus Passivierung der Urlaubsrückstellungen sowie Drohverlustrückstellung und passive latente Steuern aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen auf Ebene der Organträgerin (infas Holding Aktiengesellschaft) zu berechnen.

Der Aktivüberhang der latenten Steuern beträgt 3.883 T€ und wird in Ausübung des Wahlrechts in § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt.

7. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

	Nominal-kapital	Beteili-gungs-quote	Eigen-kapital	Jahres-ergebnis	Stichtag Jahresab-schluss
	<i>T€</i>	<i>in %</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH	250	100	419	0	31.12.2024
CATI-LAB GmbH	25	100	18	-4	31.12.2024
infas 360 GmbH	76	100	-904	216	31.12.2024
infas quo GmbH	50	100	-1.213	-124	31.12.2024
PI Health Solution GmbH*	25	75	28	27	31.12.2024

*) mittelbare Beteiligung über infas Institut GmbH

Der Bilanzgewinn des Tochterunternehmens infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH wurde entsprechend des im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages bis auf 169 T€ (Vorjahr 169T€) aufgrund der Ausschüttungssperre an die infas Holding Aktiengesellschaft abgeführt.

Am 09.01.2025 hat die Ipsos DACH Holding AG mitgeteilt, dass sie per 03.01.2025 96,76 % der Anteile an der infas Holding AG hält.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen ausschließlich Konzernumlagen von Tochtergesellschaften.

D Sonstige Pflichtangaben

1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2 (Vorjahr: 2), 0 männliche und 2 weibliche Angestellte.

2. Bezüge von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandsvorsitzenden Menno Smid betragen 205 T€ als Fixum sowie 250 T€ als variable Bezüge. Die Bezüge von Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke betragen 207 T€ als Fixum sowie 250 T€ als variable Bezüge.

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen i. H. v. 5.933 T€ (Vorjahr 5.601 T€). Hiervon sind 5.933 T€ zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge einschließlich der Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen 2024 142 T€ (Vorjahr: 110 T€).

3. Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestanden am 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten i. H. v. 0,00 T€ (Vorjahr 10 T€) sowie Forderungen i. H. v. 0,00 T€ (Vorjahr 44 T€).

4. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch folgende Personen geführt:

Vorstand: **Dipl.-Soz. Menno Smid**, Bonn, CEO, gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (bis 31.12.2024)

Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke, Köln, Finanzvorstand, gleichzeitig Geschäftsführerin der Tochtergesellschaften CATI-LAB GmbH, infas 360 GmbH, infas quo GmbH, infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (bis 30.04.2025).

Dr. Christoph Preuß, Essen, CEO, (seit 13.01.2025) gleichzeitig Geschäftsführer bei allen infas Tochtergesellschaften (seit 15.01.2025)

Thomas Allerstorfer, Dreieich, Mitglied des Vorstands, (seit **13.01.2025**) gleichzeitig Geschäftsführer bei allen infas Tochtergesellschaften (seit 15. Januar 2025)

Aufsichtsrat: Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 15.03.2025 ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden:

Shane Farrell, Dublin, Irland, CEO Ipsos EMEA (Vorsitzender), Aufsichtsratsvorsitzender Ipsos DACH Holdings AG

Rupert van Hüllen, Hawridge, Großbritannien, Ipsos Global Chief Privacy Officer & General Council (stellv. Vorsitzender), stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Ipsos DACH Holdings AG

Jean-Michel Pierre Emmanuel Mabon, Issy les Moulineaux, Frankreich, Ipsos Global Head of M&A, Aufsichtsratsmitglied Ipsos DACH Holdings AG

Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 06. Juli 2018 und vom 29. Juli 2022 war der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden, die am 16.01.2025 ihre Mandate niedergelegt haben:

Dr. Oliver Krauß, Gräfelfing, Rechtsanwalt (Vorsitzender), Aufsichtsratsmitglied der CGRE AG, (vormals: L-KONZEPT Holding AG), Leipzig

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck, Meerbusch, Unternehmensberater (stellv. Vorsitzender)

Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht, Gränichen, Schweiz, Portfolio Managerin, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Janosch Film & Medien AG, Berlin, Verwaltungsratsmitglied der Jack-Bros AG, Zug, Schweiz und ihrer Tochtergesellschaften, stellvertretende Vorsitzende der Airtime Software AG, Hamburg.

5. Konzernabschluss

Die infas Holding AG, Bonn (HRB 17379 beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn), stellt für das Geschäftsjahr 2024 einen befreienden Konzernabschluss nach IFRS auf, in den die in Punkt B Nr. 7 „Beteiligungsverhältnisse“ genannten Unternehmen einbezogen sind.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister in elektronischer Form veröffentlicht.

6. Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i. V. m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein Honorarvolumen i. H. v. insgesamt 80 T€ für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei i. H. v. 80 T€ um die Kosten für die Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der infas Holding Aktiengesellschaft. Für den Vorjahresabschlussprüfer waren im Vorjahr 79 T€ erfasst worden.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen aus abgegebenen Patronatserklärungen der Gesellschaft gegenüber den verbundenen Unternehmen infas 360 GmbH und infas quo GmbH. Hier wurde vereinbart, dass im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Tochtergesellschaften sowie im Fall der Überschuldung der Tochtergesellschaften, die Muttergesellschaft auf schriftliche Anforderung der Tochtergesellschaften hin, Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft, sobald sie fällig geworden sind, in dem Umfang zu erfüllen hat, wie dies zur Beseitigung der Überschuldung oder zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit erforderlich ist. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als eher gering eingeschätzt, da die vorgelegten Planungen für die beiden Gesellschaften nach Berücksichtigung von Anlaufverlusten entsprechend positive Jahresergebnisse und Cashflows beinhalten.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

10. Nachtragsbericht

Ipsos DACH Holding AG hat am 23.08.2024 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der infas Holding AG zum Erwerb aller Inhaberaktien unterbereitet. Am 20.12.2024 hat, das Bundeskartellamt die fusionskontrollrechtliche Freigabe für den Vollzug des am 7. Oktober 2024 veröffentlichten freiwilligen Übernahmeangebot der Ipsos DACH Holding AG erteilt. Die Ipsos DACH Holding AG hat die Anteile der vier Kernaktionäre am 03.01.2025 erworben und besitzt 96,76% der Aktien an der infas Holding AG. Das Landgericht Frankfurt am Main hat am 22. Januar 2025 den Antrag auf Squeezeout der restlichen Minderheitsaktionäre veröffentlicht.

Der Konflikt in Nahost und Vorderasien, der Ende Februar 2026 mit Angriffen Israels und der Vereinigten Staaten von Amerika auf den Iran begann, hat zu deutlichen Preissteigerungen, insbesondere bei Energiekosten, geführt. Wesentliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich für die Gesellschaft aktuell daraus nicht.

11. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt 8.881 T€. Nach § 150 Abs. 2 AktG sind 5 % des Jahresüberschusses und damit 0,00 T€ (Vorjahr 131 T€) in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 auf eine Dividendenzahlung zu verzichten. Der im Geschäftsjahr 2024 entstandene Bilanzverlust soll in voller Höhe auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen werden.

Bonn, den 16. April 2026

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

Dr. Christoph Preuß

Thomas Allerstorfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, den 16. April 2026

infas Holding Aktiengesellschaft

Dr. Christoph Preuß
Vorstandsvorsitzender

Thomas Allerstorfer
Mitglied des Vorstands

Testatsexemplar der Nachtragsprüfung des

geänderten Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des geänderten Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024

infas Holding Aktiengesellschaft
Bonn

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Testatsexemplar der Nachtragsprüfung des

geänderten Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und
des geänderten Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2024

infas Holding Aktiengesellschaft
Bonn

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130405-N/K

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024
2. Geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2024
3. Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Geänderter Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Nach dem Ergebnis unserer am 28. April 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGE-BERICHTS

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. April 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 28. April 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 bezog. Die Änderung betrifft die Aufwendungen aus Verlustübernahme. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang wird verwiesen.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Über die Abschlussprüfungsleistungen hinaus haben wir keine weiteren Leistungen erbracht. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Ausleihungen an und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 8,2 Mio. ausgewiesen. Des Weiteren sind in diesem Posten Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 3,6 Mio. bilanziert. Diese Posten stellen insgesamt mit € 11,8 Mio. 69,4 % der Bilanzsumme dar. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen richtet sich die Bewertung nach dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt aus Sicht der die Anteile sowie Ausleihungen haltenden Gesellschaft. Basis für die Bewertungen sind hierbei die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt.

Das Ergebnis der Planungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen. Gegebenenfalls können kleine Veränderungen der Planungsparameter wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung haben. Die Bewertung ist daher naturgemäß mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Existenz und der Werthaltigkeit der wesentlichen Posten im Finanzanlagevermögen auseinandergesetzt. Neben der Abstimmung der Salden mit den jeweiligen Schuldnern haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung den korrekten Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Posten beurteilt. Bezüglich der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen und Planungen. Ferner haben wir die Angemessenheit der Bewertungsmethoden beurteilt.

Im Hinblick auf den Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, haben wir in einem ersten Schritt nachvollzogen, ob das Jahresergebnis der jeweiligen Gesellschaften positiv ist. Darüber hinaus haben wir einen Abgleich des jeweiligen bilanziellen Buchwertansatzes mit dem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaften vorgenommen.

Des Weiteren haben wir die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften kritisch hinterfragt. Bei den Tochtergesellschaften, die zum 31. Dezember 2024 ein negatives Eigenkapital aufweisen (infas 360 GmbH und infas quo GmbH) haben wir die Planungsrechnungen für die nächsten Jahre eingesehen und mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Ergänzend haben wir die erzielten Ergebnisse der infas 360 GmbH bzw. infas quo GmbH mit den entsprechenden Planwerten abgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Berechnungen zur Wertermittlung rechnerisch nachvollzogen und die zugrunde liegenden internen Prozesse bei der infas Holding Aktiengesellschaft und den verbundenen Unternehmen beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Planungen und Annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt grundsätzlich geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei INFAS_HOLDING_AG_JAuLB_ESEF-2024-12-31-de.xhtml (MD5- Hashwert: ce08e5a88401b047a8c6133bfeab2e8e) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der infas Holding Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Schulz-Danso.

Köln, 22. April 2025 / 28. April 2026 (begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung)

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin